



Regelung Abendbetriebssperre

(Semesterbelegungen auf den Schulanlagen)

Vor Feiertagen

Grundsätzlich können folgende 5 Tage zusätzlich zu den ordentlichen Schulferien gesperrt werden:

1. Donnerstag vor Karfreitag
2. Abend vor 1. Mai Feiertag
3. Mittwoch vor Auffahrt
4. und der darauf folgende schulfreie Freitag.
5. Offizielle Feiertage

Regelung zwischen Sportamt und Schulhauswartung

Sollten zusätzliche schulfreie Tage durch die Behörden bewilligt werden, so wird dies von der Sachbearbeitung Sportamt und einer Delegation der Schulhauswartung vorgängig besprochen und entsprechend mitgeteilt.

Für das Sportamt BS

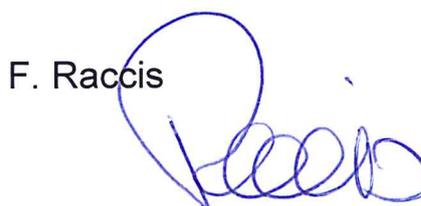


V. Capizzi

Für die Schulhauswartung



M. Burger



F. Raccis